

Riesfaer und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Rieße, Postfach Nr. 22.

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1536,
Girokonto:
Riesa Nr. 42.

Nr. 138.

Montag, 17. Juni 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Rest des Jahres sind bis 3 Uhr nachmittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für Druckarbeiten: 1 mm hohe Schriftgröße (8 Spalten) 100 Gold-Pfennige; 10 mm hohe Schriftgröße (8 Spalten) 100 Gold-Pfennige; 10 mm hohe Schriftgröße (10 Spalten) 120 Gold-Pfennige; 10 mm hohe Schriftgröße (12 Spalten) 140 Gold-Pfennige; 10 mm hohe Schriftgröße (14 Spalten) 160 Gold-Pfennige. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ulmann, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Assimilation der Minderheiten.

Wie sieht nach Beendigung der Madrider Tagung die abstrakte Theorie von der „Assimilation“ der Minderheiten aus? Es wäre dringend zu wünschen und zu hoffen. Das schon klingende Fremdwort ist ja in Wirklichkeit nur eine Verschleierung brutalster Absichten. Was die Staaten mit starken nationalen Minderheiten unter der Flagge der Assimilation erreichen wollen, war nichts anderes, als die rücksichtslose Vergeßlichkeit der Minderheiten, die Unterdrückung ihrer eigenen Sprache, die Durchschneidung aller Fäden, durch die sie mit ihrem angestammten Vaterland, mit ihrem Mutterlande, verbunden sind. Es ist doch eigentlich bedenklich, daß der französische Außenminister nach Beendigung der Beratungen noch eine Rede halten konnte, die gerade über diese wichtige Frage Unklarheiten beiseite rückt. Freilich sind wir von Herrn Briand seit Jahr und Tag, das muß einmal offen ausgesprochen werden, schön klingende aber zweideutige Reden gewöhnt. Er ist ein „schauer Fuchs“, wie man zu sagen pflegt, und diese gerade deshalb der zeitgemäße persönliche Ausdruck der französischen Politik. Denn diese ganze Politik ist ihrem Wesen nach zweideutig von den Tagen des Friedensschlusses an, wo man der Öffentlichkeit gegenüber sich immer wieder zu den hohen moralischen Zielen bekennt, die man während des Krieges als angebliches französisches Kriegsziel proklamiert hatte, während man doch in Wirklichkeit schon den Friedensschluß selbst mit „heiligem, nationalem Egoismus“ nur für die Ausdehnung der französischen Macht bemüht. Dann steigerte Frankreich in den folgenden Friedensjahren die imperialistische Richtung gewaltig und ging den kühnsten imperialistischen Träumen in allen Kontinenten nach. Es mußte dabei mit schönen Redensarten der Mentalität derjenigen innerhalb wie außerhalb seiner Grenzen Rechenschaft tragen, die nun endlich wahren Frieden und Schluß mit dem Imperialismus haben wollten, und die nur auf diesem Grunde auf Frankreichs Seite gegen den angeblichen deutschen Militarismus in den Kampf eingetreten waren. Der wahre Charakter der französischen Politik steht in unverkennbarem Gegensatz zu dieser Mentalität, und deshalb braucht Frankreich bei allen internationalen Verhandlungen einen Sprecher wie Briand, dem es nicht schwer fällt, mit dem Palmastab des Friedens das scharf geschnittene französische Schwert nach außen hin zu decken. Wenn man sich darüber klar ist, wird man seine Unklarheit bezüglich der Assimilationstheorie nicht so ganz harmlos ansehen. Jedenfalls war es gut, daß Stresemann als Sprecher Deutschlands diese Schwäche in Briands Ausführungen sofort erkannte, in der Ratstagung den Finger darauf legte und so eine eindeutige Erklärung erzwang, die protokolларisch festgelegt, für künftige Verhandlungen doch wohl eine Erleichterung bedeutet, wenn wieder einmal volnische, rumänische und andere Völker nach „Assimilierungspolitik“ laut werden sollten. Wer dabei für Deutschland spricht, spricht zugleich für die Minderheiten anderer Nationalitäten. Und wer für das neue Deutschland spricht, braucht sich dabei auch nicht durch Hinweise auf die Politik des alten Deutschlands irren machen zu lassen. Ob die frühere vorkriegliche Politik gegenüber der volnischen Minorität, insbesondere die Enteignungspolitik Bálows, glücklich war oder nicht; ob die sogenannten „Entdeutschungspläne“, die während des Krieges in manchen Kreisen lebhaft erörtert wurden, trag und anständig oder auch nur möglich gewesen wären, das sind schließlich nur noch historische Fragen, die mit der Erledigung der furchtbaren Kriegstataten gleichfalls als erledigt gelten dürfen. Irrendmann muß doch ein Schutzrecht unter Trümmern der Vergangenheit gefestigt werden können. Und wann will man einen solchen Schutzrecht gesehen, wenn nicht einmal eine Katastrophe wie die von 1914-18 als ausreichender Anlaß dafür anerkannt würde? Jedenfalls ist die Politik, die das heutige Deutschland betreibt, eine absolut eindeutige, den Interessen aller Minderheiten und damit auch den Interessen GesamtEuropas gerecht werdende. Deutschland hat genau das, was es bezahlen mußte, bis es sich zur Höhe dieser ebenso wahrhaft deutschen wie europäischen Politik durchrang. Umso mehr darf es erwarten, vom Auslande nun auch ernst genommen zu werden, nicht nur um Deutschlands, sondern auch um des Auslands willen. Man kann darüber streiten, welchen praktischen Wert die Madrider Beschlüsse haben werden. Eine endgültige Lösung sind sie gewiß noch nicht. Aber von Wert ist es ohne Zweifel, daß künftig die Geheimtätigkeit auf dem Gebiet der Minderheitenpolitik unmöglich ist. Die Völkerstimmen müssen sich vor der Öffentlichkeit rechtfertigen, sie müssen sich notwendigfalls zu Funktionstheorien erweitern, sie müssen sich nicht nur mehr mit den Regierungen, sondern auch mit den Minderheiten selbst ins Benehmen setzen. Dadurch wird schon manches Manko ausgeschliffen, mit dessen Hilfe sich Minderheitenstaaten selber an den ihnen obliegenden Verpflichtungen vorbeizubringen suchten. Herr Briand hat jetzt auch nicht mehr die Illusion von Herrn Chamberlain in der Assimilierungsfrage, sondern wird durch die neue englische Regierung auch von dieser Seite her zu etwas mehr Klarheit gezwungen werden. Ueber die Souveränität der Staaten kann man sich gern mit ihm unterhalten. Der deutsche Reichsaussenminister hat ihm mit Recht versichert, daß es sich um kein Attentat gegen dieses Recht handelt. Es handelt sich vielmehr um Abwehr von Attentaten auf natürlich und historisch begründete Sprache- und Kulturgemeinschaft, die neben der Souveränität der Staaten auch ein beachtlicher politischer Faktor sind. Nur wenn die Minderheitenstaaten — und schließlich gehört seit Wiederangliedern des Elbtales auch Frankreich dazu — mit dieser politischen Realität ehrlich rechnen, werden sie Frieden haben und ihre Souveränität auf gesunder Basis begründen. Deshalb muß die Assimilierungstheorie jetzt unbedingt als reiflos abgetan gelten.

Schwere Flieger-Unfälle.

Weltrekordflieger Schulz tödlich verunglückt.

Stuhm (Westpr.), 16. Juni. Bei einem Ehrenflug über dem gestern eingeweihten neuen Ariezerdenkmal ist das Sportflugzeug „Marienburg“ abgestürzt. Die Insassen, der Weltrekordflieger Ferdinand Schulz und sein Begleiter, der Marienburger Segelflieger Bruno Kaiser waren auf der Stelle tot.

Das Unglück ereignete sich zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags. Nach beendeter Feier kreiste das Sportflugzeug „Marienburg“ des Westpreussischen Vereins für Luftfahrt in etwa 50 Meter Höhe über dem Denkmalplatz, als zum Entsetzen der nach tausenden zählenden Zuschauermenge aus bisher nicht geklärter Ursache die Tragflächen des Flugzeuges sich vom Rumpf lösten. Der Rumpf selbst sank mit großer Geschwindigkeit ungefähr 50 Meter vom Denkmal entfernt auf den Marktplatz nieder. Die Flieger wurden tot aus den Trümmern geborgen.

Ein Augenzeuge über den Absturz.

* Stuhm. (Telunion.) Ueber das Flugzeugunglück, dem der bekannte Weltrekordflieger Ferdinand Schulz zum Opfer fiel, gibt ein Augenzeuge folgende Schilderung:

Nach Beendigung der Denkmalweiheung begab ich mich zum Markt in Stuhm, als ich plötzlich von Bekannten durch einen Ruf aufmerksam gemacht wurde und in die Luft sah. Es gab einen lauten Ansturm und ich sah, wie sich von dem Flugzeug „Marienburg“ die beiden Tragflächen lösten und mit anderen Gegenständen zusammen zur Erde fielen. Der flügellose Rumpf des Flugzeuges sank mit großer Geschwindigkeit herunter. Im Augenblick des Unglücks befand sich das Flugzeug etwa 60 bis 70 Meter über dem Erdboden. Das Flugzeug fiel vor dem Gebäude der Stuhmer Zeitung auf die Erde. Eine Frau und ein Kind wurden von den Trümmern getroffen. Wie durch ein Wunder konnten sie sich aber unverletzt wieder vom Boden erheben. Vorübergehende Feuerwehrlente jagten Schulz und Kaiser unter den Trümmern der Maschine hervor. Beide wurden sofort mit einem Auto in das Krankenhaus gebracht. Hier wurde festgestellt, daß Schulz sofort gestorben sein muß, während Kaiser noch einige Minuten lang lebte. Schulz waren die Beine und die Arme gebrochen, während Kaisers Schädelbedeckung zertrümmert war. Die Flieger waren nach der letzten Eintragung in ihr Flugbuch um 16,25 Uhr zu einem Ueberlandflug von Marienburg gestartet. Das Unglück hätte, wenn es wenige Minuten später eingetreten wäre, weit größere Folgen gehabt, da die Menschenmenge von dem Denkmalplatz in die Stadt zurückströmte und durch die Strahlen kommen mußte, in die das Flugzeug stürzte.

H Stuhm. Ueber den tragischen Flugzeugunfall von gestern nachmittag wird noch berichtet, daß das Flugzeug, das gelegentlich einer Denkmalweihe einige Flüge über dem Denkmalplatz vorführen sollte, mit Verletzung aus Marienburg eintraf. Die Veltreiammlung löste sich bereits auf und wollte abmarschieren. Das Flugzeug hing an zu trübelen und schließlich stürzte der ganze Rumpf auf den

Marktplatz herunter. Die Feuerwehr war sofort aus Stelle und befreite die beiden Flieger aus den Trümmern. Der Flugzeugrumpf ist in kleine Splitter zerstückelt. Weitere Verletzungen sind nicht verletzt worden.

Tödlicher Absturz der Fallschirmfliegerin Hella Zuhmar.

H Gehr., 16. Juni. Die bekannte Fallschirmfliegerin Hella Zuhmar aus München ist gestern hier bei einem Abflug aus einem Flugzeug mit dem Fallschirm in den Rhein gestürzt. Fräulein Zuhmar war der Einladung zur Teilnahme an dem heute hier von der Aero-Gesellschaft veranstalteten Flugtag gefolgt. Der erste Abflug, den sie vornahm, glückte. Sie wurde allerdings von dem starken Wind weit abgetrieben, so daß sie erst 1000 Meter vom Flugplatz auf eine Wiese zur Erde kam. Ihr zweiter Abflug, den sie mehrere Stunden später ausführte, hatte einen unglücklichen Ausgange. Der Wind trieb Fräulein Zuhmar gegen Westen ab und in den Rhein, von dessen Ufer sie fortgerissen wurde. Die Leiche konnte bis jetzt nicht geborgen werden. Die Nachricht von dem Unglück verbreitete sich erst ziemlich spät, da das Niedergehen der Fliegerin den Blicken der Zuschauer durch einen Wald entzogen wurde. Man wurde erst aufmerksam, als der Flieger über der Abflughalle lange Zeit kreiste und so auf das geschehene Unglück aufmerksam machte.

Schweres Flugzeugunglück.

H Kassel. Nachdem am Sonntag vor- und nachmittags in dem Fliegerlager am Dörnberg mit den Segelflugzeugen „Max Kegel“ und „Prüßling Dörnberg“ mehrere wohlgeleitete Segelflüge erfolgt waren, startete gegen 16,30 Uhr nachmittags der 13jährige Jungsieger Heinz Kelle aus Kassel mit dem „Prüßling Dörnberg“. Bald nach dem Start verlor das Flugzeug an Höhe, um dann senkrecht abzustürzen. Schwer verletzt wurde der Jungsieger aus den Trümmern geborgen und verstarb auf dem Transport zum Krankenhaus. Die Untersuchung hat ergeben, daß sich das Steuer nach dem Absturz des Flugzeuges noch vollkommen in Ordnung befand, so daß anscheinend ein Bedienungsfehler der Anlage zu dem schweren Unglück gewesen ist.

Flugzeugabsturz in Dessau.

* Dessau. (Telunion.) Bei einem Schulungsflug kürzester Sonntagsmittag das Flugzeug D. 1845, ein Doppeldecker mit zwei Personen am Rande des Jungsiegerplatzes ab. Es geriet beim Niedergehen mit dem Fahrgestell in die Telephonleitung der den Flugplatz abgrenzenden Gasse überstülpte sich mehrfach und wurde zertrümmert. Der Pilot Bieler kam mit geringen Verletzungen davon, während der Passagier, der 13jährige Schloßerlehrling Hans Peter, mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Zusammentreffen Dr. Stresemanns mit MacDonald und Jasper in Paris.

* Paris. (Telunion.) Das „Journal“ glaubt zu wissen, daß anlässlich des Aufenthaltes Dr. Stresemanns in Paris auch der englische Ministerpräsident MacDonald und der belgische Ministerpräsident Jasper am Donnerstag nach Paris kommen würden, um dort gemeinsam mit Dr. Stresemann und Briand Besprechungen über den Zusammentritt der internationalen Konferenz abzuhalten.

Die Deutschnationalen bereiten ein Volksbegehren gegen den Pariser Plan vor.

* Berlin. Wie die deutschnationalen Presse meldet, hat der Vorstand der Deutschnationalen Volkspartei im Einvernehmen mit der gesamten Reichstagsfraktion am Sonntagabend einstimmig beschlossen, den Weg für ein Volksbegehren gegen den Pariser Plan freizumachen.

General Booth gestorben.

* London. Der frühere General der Seefahrt William Booth, der gestern einen heftigen Rückfall seiner Krankheit erlitt, ist gestern abend gestorben.

Urteil im Rogens-Prozess.

August Rogens zum Tode verurteilt.

Reutrelitz. (Funkpruch.) Im Rogens-Prozess wurden folgende Urteile gefällt: Der Angeklagte August Rogens wird wegen Mordes zum Tode und wegen schweren Meineides zu 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus verurteilt, der Angeklagte Fritz Rogens erhält wegen Beihilfe zum Mord und wegen Meineides unter Berücksichtigung des Jugendgerichtsgesetzes 4 Jahre und 3 Monate Gefängnis. Er hat 2 Jahre Gefängnis zu verbüßen und erhält dann eine fünfjährige Bewährungsfrist. Die Angeklagte Frau Köhler wird wegen Beihilfe zum Mord und wegen schweren Meineides zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt. (Starke Bewegung im Zuhörerraum.) Der Angeklagte Biber wird wegen Meineides zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurteilt. Bei den Angeklagten August Rogens, Fritz Rogens und Frau Köhler werden 6 Monate der Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet. Der Vorsitzende verlas dann die Begründung des Urteils.